

Name der Veranstaltung: Übersetzen von Urkunden spanisch – deutsch
Veranstaltungsnummer: F476
Klassen: FAK III Spanisch
Dozent: Irmgard Wilhelm
Modus: 2 Stunden 14-tägig ab 25.9.
Uhrzeit: Mo 16:30 - 18:00 Uhr

Übersetzungen von Urkunden müssen in aller Regel beglaubigt werden. Diese Beglaubigungen dürfen nur von allgemein beeidigten Übersetzern vorgenommen werden. Als staatlich geprüfte Übersetzer können Sie sich beim zuständigen Landgericht vereidigen lassen. Nun gibt es beim Übersetzen der Textsorte 'Urkunden' einige besondere Herausforderungen, auf die im Kurs eingegangen wird. Ein ebenfalls wichtiges Thema ist die Vereidigung selbst, die dafür nötigen Voraussetzungen sowie der Ablauf (Bayerisches Dolmetschergesetz). Alle Urkunden werden von den Teilnehmern direkt am PC übersetzt, wobei die einschlägigen Recherchemöglichkeiten genutzt werden.

Inhalte der Unterrichtsveranstaltung sind:

- Öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung
- Anforderungen an eine beglaubigte Übersetzung
- Wörterbücher und relevante Internetseiten
- Abrechnung und Rechnungsstellung
- Übersetzung von Urkunden spanisch – deutsch:
 - Polizeiliches Führungszeugnis
 - Bankbestätigung
 - Bestätigung Sozialversicherung
 - Apostille
 - Geburtsurkunde
 - Ledigkeitsbescheinigung
 - Heiratsurkunde
 - Abiturzeugnis
 - Zeugnis des Arbeitgebers
 - Ärztliches Attest
 - Vertrag

Ihre Fragen zum Kurs beantwortet Ihnen gerne: Irmgard.Wilhelm@ifa.fau.de